Martin Trost Alte Schönhauserstr. 35 10119 Berlin

Juragent AG Herrn Mirko Heinen Joachimsthaler Str. 10-12 10719 Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Aktionär der Juragent AG stelle ich die folgenden Gegenanträge zu Ihrer Hauptversammlung am 30. August 2006. Ich werde auf der Hauptversammlung diese Gegenanträge stellen und fordere die weiteren Aktionäre auf, sich meinen Gegenanträgen anzuschließen.

Gegenantrag zu TOP 2. Verwendung des Bilanzgewinns

Es wird von mir vorgeschlagen, wie folgt zu beschließen:

- "Der Bilanzgewinn von 395.576,09 Euro wird wie folgt verwendet:
- a. Ausschüttung an die Aktionäre 357.910,00 Euro durch Zahlung von 0,35 Euro je nennwertlose Inhaberstammaktie (Stückaktie). Tag der Auszahlung ist der 31. Oktober 2006
- b. Einstellung in die Gewinnrücklagen 37.000,00 Euro
- c. Vortrag auf neue Rechnung 666,09 Euro"

Begründung: Die freien Aktionäre der Juragent haben eine langjährige Wartezeit ohne jegliche Ausschüttung hinter sich gebracht. Deshalb erscheint eine Vollausschüttung, nachdem die Gesellschaft den Betrag von T€ 395 in die "anderen Gewinnrücklagen" eingestellt hat, angebracht, zumal die Gesellschaft immer wieder betont hat, ausreichend kapitalisiert zu sein und ein Gesamtausschüttungsbetrag von T€ 357 weniger als 7% des ausgewiesenen Eigenkapitals per Geschäftsjahr 2005 entspricht. Weiterhin ist zu beachten, dass 2007 eine Steuererhöhung für Dividendeneinkünfte auf Basis einer Kürzung der Steuerfreibeträge ansteht.

## Gegenantrag zu TOP 6b:

Abweichend vom Verwaltungsvorschlag, schlage ich vor, wie folgt zu beschließen:

### "§ 3 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt geändert:

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 3.067.800,00 €und ist eingeteilt in 3.067.800 nennwertlose Inhaberstammaktien (Stückaktien).

Hierzu möge die Hauptversammlung beschließen:

Das Grundkapital wird um 2.045.200,00 €auf 3.067.800,00 €erhöht. Die Erhöhung des Grundkapitals erfolgt dergestalt, dass der Betrag in Höhe von 2.045.200,00 €aus der Kapitalrücklage umgewandelt wird. Dem Erhöhungsbeschluss liegt die Bilanz zum 31. Dezember 2005 zugrunde. Die Kapitalerhöhung erfolgt durch die Ausgabe von 2.045.200 neuen nennwertlosen Inhaberstammaktien (Stückaktien) an die bisherigen Aktionäre entsprechend ihrer Beteiligung. Die neuen Aktien nehmen nicht am Gewinn des Geschäftsjahres 2005 teil."

Begründung: Durch vorgenannte Maßnahme erhöht sich die Anzahl der gehandelten Aktien von 1.022.600 Stück auf 3.067.800 Stück. Ergebnis einer Rücksprache mit diversen Banken und Börsenexperten war, dass vorgenannte Stückzahl eine Untergrenze im Hinblick auf Fungibilitäts- und Liquiditätskriterien darstellt. Aufgrund der durch den Vorstand zu erwartenden professionellen Investor Relations Maßnahmen wird mit einer deutlichen Kurssteigerung gerechnet; die optische Verbilligung nach vorgenannter Gratiskapitalerhöhung führt zu weiteren Kaufanreizen.

Des weiteren weise ich darauf hin, dass gemäß § 209 Abs 1 AktG der Antrag auf die Kapitalmaßnahme bis zum 31. August beim zuständigen Amtsgericht eingereicht werden muss. Ich fordere den Vorstand daher auf, die nötigen Vorbereitungen so rechtzeitig zu treffen, dass diese Frist eingehalten wird.

# Gegenantrag zu TOP 6c:

Abweichend vom Verwaltungsvorschlag, schlage ich vor, wie folgt zu beschließen:

### "§5 der Satzung wird um den Abs. 3 ergänzt:

Durch Beschluss des Aufsichtsrates kann einzelnen Mitgliedern oder dem Vorstand insgesamt Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilt werden. Transaktionen, die unter Befreiung des § 181 BGB vorgenommen wurden, werden unter Nennung des Transaktionsbetrages, der Transaktionsbeteiligten, des Datums und der Gründe im Geschäftsbericht des jeweiligen Geschäftsjahres dargestellt."

Begründung: Die Begründung basiert auf IAS 24.6 ff., nach dessen Zielsetzung aufgrund entsprechender Praxiserfahrungen, Aktionäre nicht durch marktunübliche Geschäfte benachteiligt werden sollen. Eine Beziehung zu nahe stehenden Unternehmen und Personen kann sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Unternehmens auswirken. Es besteht die Möglichkeit, dass nahe stehende Unternehmen und Personen Geschäfte tätigen, die fremde Dritte nicht tätigen würden. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass Geschäftsvorfälle zwischen nahe stehenden Unternehmen und Personen zu anderen Beträgen als zwischen fremden Dritten abgewickelt werden. Falls Geschäfte zwischen nahe stehenden Unternehmen und Personen stattgefunden haben, hat das Unternehmen danach die Art der Beziehung zu den nahe stehenden Unternehmen und Personen sowie Informationen über die Geschäfte und die ausstehenden Salden anzugeben, um ein Verständnis der potentiellen Auswirkungen der Beziehung auf den Abschluss zu ermöglichen. Hierdurch wird erreicht, dass die Juragent AG die internationalen Maßstäbe zum Aktionärsschutz erfüllt.

## Die Hauptversammlung möge vom Verwaltungsvorschlag beschließen:

"Die Gesellschaft wird ermächtigt, ab dem Tage der Beschlussfassung an für 18 Monate eigene Aktien zu erwerben. Es dürfen nicht mehr Aktien als 10% vom Grundkapital erworben werden.

Als Mindestwert sind 1,50 Euro zu zahlen, als Höchstwert gilt bis zu einer Aufnahme der Aktie in den Handel an einer deutschen Wertpapierbörse der umsatzgewichtete Durchschnittskurs der letzten 5 Transaktionen im Handel der Valora Effektenhandel AG.

Nach einer Aufnahme der Aktie in den Handel an einer deutschen Wertpapierbörse darf der Höchstwert den Durchschnittskurs der letzten fünf Handelstage vor Kauf um nicht mehr als 5 Prozent überschreiten.

Der Vorstand ist ermächtigt, die eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Eine Veräußerung der Aktien ist erst nach erfolgter Aufnahme der Aktien in den Handel an einer deutschen Wertpapierbörse möglich. Der Veräußerungspreis darf 50 Prozent des Durchschnittskurses der Aktie der letzten fünf Handelstage vor dem Verkauf nicht unterschreiten. Für den Fall der Veräußerung außerhalb der Börse ist das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Sämtliche Käufe und Veräußerungen von Aktien werden unter Nennung des Transaktionsbetrages, der Transaktionsbeteiligten, des Datums und der Gründe im Geschäftsbericht des jeweiligen Geschäftsjahres dargestellt."

#### Begründung:

Der Aktienrückkauf und die Möglichkeit der Veräußerung an strategische Investoren wird grundsätzlich begrüßt. Allerdings ist die von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehensweise unklar und eröffnet Möglichkeiten des Missbrauchs. So kann beispielsweise der Rückkaufpreis nicht unabhängig von der zuvor zu beschließenden Veränderung des Grundkapitals und einer Marktentwicklung festgelegt werden.

Indem sich der Höchstpreis des Rückkaufs am Handel der Valora Effektenhandel AG bzw. später am Börsenhandel orientiert, wird der Marktentwicklung und der Veränderung des Grundkapitals Rechnung getragen.

Außerdem ist es im Sinne aller Aktionäre der Gesellschaft sinnvoll, den Kauf und eventuellen Verkauf an strategische Aktionäre transparent zu dokumentieren. Indem für den Verkauf ein Mindestbetrag festgelegt wird, kann ein "Verschenken" von Aktien verhindert werden, das erfahrungsgemäß als Anreizmechanismus wenig wirkungsvoll ist.

## Gegenantrag zu TOP 9

Handel der Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse im Open Market, Teilbereich Entry Standard.

Es wird von mir vorgeschlagen, die Hauptversammlung möge beschließen:

"Der Vorstand der Juragent AG schafft unabhängig von der Entwicklung am Aktienmarkt bis zum Ablauf des 30. November 2006 sämtliche Voraussetzungen dafür, dass die Aktien der Juragent AG an der Frankfurter Börse im Freiverkehr, Open Market, Teilbereich Entry Standard gehandelt werden können und stellt spätestens bis zum vorgenannten Termin einen Zulassungsantrag an der Frankfurter Börse auf Notizaufnahme im Entry Standard."

**Begründung:** Bei einem reinen Börsenlisting spielt die Entwicklung des Aktienmarktes keine Rolle für das Gelingen des Börsengangs, da keine Kapitalaufnahme vorgenommen wird. Vielmehr spielt es eine Rolle, ob die Notierungsaufnahme in eine professionelle Investor Relations Strategie eingebunden ist. Für die Vorbereitung des Listings wird von Experten rund 4-6 Wochen veranschlagt. Ein Zeitraum von drei Monaten scheint daher großzügig bemessen. Die von der Verwaltung genannten "sonstigen Gründe", die zur Absage des Listings führen können, werden nicht akzeptiert, da sie der Willkür Vorschub leisten.

Ich bitte um Veröffentlichung meiner Anträge in der gesetzlich vorgeschriebenen Form.

Frankfurt, den 15. August 2006

fut put

Martin Trost